

Strafprozessvollmacht

**Dipl.-Kfm. Andrea Schuldt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht**

**Markt 5
50374 Erftstadt**

**Tel.: 02235 / 9541907
Fax: 02223 / 9541908
Email: info@ra-schuldt.de**

wird hiermit in der Strafsache/Ordnungswidrigkeitensache/Nebenklageangelegenheit

gegen

wegen

Vollmacht erteilt zur Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO (Strafprozessordnung) folgende Rechte:

- Akteneinsicht zu nehmen,
- in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
- Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
- Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung zu beantragen sowie Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen und sonstige Anträge zu stellen oder sie zurückzunehmen,
- Strafanträge zu stellen,
- Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen oder sie zurückzunehmen,
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen,
- Gelder, Wertsachen und Urkunden rechtswirksam in Empfang zu nehmen und Empfangsbestätigungen auszustellen,
- Untervertreter – auch im Sinne von § 139 StPO – zu bestellen.

Ort, Datum

Unterschrift